

Langjähriger Bezirksvorsitzender, Stefan Störmer, gewinnt Wahl zum Landesvorsitzenden

Der GEW Bezirksverband Weser-Ems blickt mit einem lachenden und einem weinenden Auge zurück auf die Landesdelegiertenkonferenz (LDK), die am 9. und 10. Mai in Langenhagen stattfand.

Denn unser langjähriger Bezirksvorsitzender, Stefan Störmer, wurde dort zum Landesvorsitzenden gewählt und wird nun seine gewerkschaftlichen Tätigkeitsschwerpunkte von Weser-Ems an die Leine verlegen. Er setzte sich mit 59,8% der Stimmen gegen seine Konkurrentin Ewa Kucmann aus Hannover durch.

Das ist natürlich ein wunderbarer Gewinn für die GEW Niedersachsen, aber eben auch ein großer Verlust für unseren Bezirk.

Seit über 10 Jahren leitete Stefan den Bezirksverband und setzte dabei konkrete Schwerpunkte. So strukturierte er beispielsweise nicht nur den innergewerkschaftlichen Organisationsapparat um und machte ihn somit handlungsfähig für die Zukunft, sondern er engagierte sich auch voller Leidenschaft in der Fridays for future Bewegung und dem daraus resultierenden Klima-Talk.

Im Namen des Geschäftsführenden Bezirksvorstands sprechen wir Stefan für seine Vorsitzendenarbeit großen Dank aus und wünschen ihm ebenso erfolgreiches Gelingen im Land!



Wencke Hlynsdóttir

Stefan Störmer

Birgit Ostendorf

Bis zur nächsten Wahl des Vorstands werden Birgit Ostendorf und Wencke Hlynsdóttir die Geschäfte des Bezirks kommissarisch leiten.

Kontakt über das Sekretariat info@gewweserems.de oder direkt über birgit.ostendorf@gewweserems.de bzw. wencke.hlynsdottir@gewweserems.de

Wichtiges - noch kürzer gefasst!

Auch BBS werden „startklar für die Zukunft“ gemacht

Mit drei neuen Erlassen, die zusätzliche Gelder für die Arbeit an BBS bereitstellen, will das Kultusministerium den besonderen Herausforderungen dort begegnen.

Konkret geht es um Sprachförderung - vornehmlich in den Berufseinstiegsklassen, um zusätzliche Mittel für Coaching (Vernetzung von pädagogischer Arbeit) und Soziale Förderung. Der Einsatz multiprofessioneller Teams wird explizit als hilfreiche und notwendige Maßnahme deklariert. Das MK hat somit eine GEW-Forderung umgesetzt.

Neue Broschüre „Arbeits- und Gesundheitsschutz“ für alle in der Schule Beschäftigten ist da!

GEW-Mitglieder können diese über ihre Kreisverbände oder die Landesgeschäftsstelle in Hannover anfordern.

95 ausgeschriebene Leitungsstellen an Grundschulen

Eine besondere Herausforderung waren und bleiben kleine Grundschulen im ländlichen Raum. Die Arbeitsbelastung ohne unterstützende Konrektor*innentätigkeit an der Seite sowie die vermeintlich geringere Lebensqualität im ländlichen Raum motivieren potentielle Bewerber*innen nicht unbedingt. Auf der diesjährigen LDK wurde beschlossen, dass sich die GEW zukünftig für Konrektor*innenstellen an JEDER Grundschule einsetzt.

Thema: Ukrainekrieg

Im Interview: Nicole Becker, Rektorin der Grundschule Rüsterei in Wilhelmshaven

Der Krieg in der Ukraine dauert nun seit ca. vier Monaten an. Die Situation in der Ukraine hat Millionen Menschen - vor allem Frauen und Kinder - in die Flucht getrieben. Sie mussten nicht nur ihren Heimatboden, sondern auch ihren Alltag und ihre Zukunftspläne zurücklassen. Wie kann der Bildungsweg der geflüchteten Kinder und Jugendlichen nun aber aussehen? Konkrete Erfahrungen hat die Grundschule Rüsterei in Wilhelmshaven, die nicht nur viele Kinder aufgenommen, sondern auch ukrainische Fachkräfte eingestellt hat.

Frau Becker, wie viele geflüchtete Kinder und Jugendliche haben Sie bereits an Ihrer Schule aufgenommen und wie gestaltete sich das Aufnahmeverfahren?

Seit dem 20.04.2022 sind 18 ukrainische Kinder und zwei ukrainische Lehrkräfte an der GTS Rüsterei aufgenommen worden.

Das Aufnahmeverfahren wurde von zwei pädagogischen Mitarbeiterinnen begleitet, die russisch sprechen.

Die Materialien haben die ukrainischen Lehrkräfte und die Lehrkräfte der GTS Rüsterei gemeinsam zusammengestellt.

Welche Prioritäten setzen Sie im schulischen Alltag? Eher Schonraum oder Integrationsmöglichkeiten schaffen?

Priorität hat erstmal die Integration der Kinder im deutschen Schulalltag, im Besonderen die Integration der Kinder an unserer Ganztagschule (hierzu gehört das gemeinsame Mittagessen, Arbeitsgemeinschaften, Ausflüge, Klassenfahrten).



Wie kann eine Integration vor dem Hintergrund der Sprachbarrieren gelingen?

Alle Lehrkräfte haben eine Übersetzungs-App, so dass es kaum Sprachbarrieren gibt. Unsere Kinder sind sehr erfindarisch, wenn es darum geht, den ukrainischen Kindern zu helfen. Außerdem haben wir alle wichtigen Schilder in unserer Schule ukrainisch übersetzt.

Wie meistern Sie an Ihrer Schule bei eigener enormer Arbeitsbelastung, angespannter Unterrichtsversorgung und einem pandemiegestressten Kollegium die Herausforderung im Umgang mit ukrainischen Schülerinnen und Schülern?

An unserer Schule hat sich während der Corona Pandemie eine Steuergruppe, bestehend aus zwei Sozialarbeiterinnen, zwei Pädagogischen Mitarbeiterinnen und zwei Lehrkräften zusammengefunden. Diese Steuergruppe hat auch diese Herausforderung geplant und umgesetzt, so dass das Kollegium eine optimale Unterstützung hatte.

Welche psychologische Unterstützung bekommen Sie an der Schule?

Es gibt Möglichkeiten, psychologische Unterstützung über das Regionale Landesamt für Schule und Bildung zu beantragen. Davon haben wir noch keinen Gebrauch machen müssen.

Wie sieht die Unterstützung im Bereich Unterricht aus?

Die 18 Kinder wurden in unsere bestehenden Klassen integriert. Von 9.00-11.00 Uhr werden sie von den ukrainischen Lehrkräften in einem Klassenraum unterrichtet.

Interview: Wencke Hlynisdóttir

Informationen - Materialien - Angebote

Meldeportal pädagogischer Fachkräfte aus der Ukraine

Das MK hat ein dreisprachiges Portal freigeschaltet, auf dem sich aus der Ukraine stammende Lehrkräfte und Fachkräfte des pädagogisch-erzieherischen Bereichs für eine betreuende Tätigkeit an einer niedersächsischen Schule registrieren können. Eine interessierte Schule kann dann direkt Kontakt mit den Registrierten aufnehmen. Die Einstellung durch das Land Niedersachsen erfolgt befristet und ausschließlich für pädagogisch-erzieherische Tätigkeiten. Bewerber*innen, die bereits in der Ukraine als Lehrkraft gearbeitet haben und lehrend tätig werden möchten, müssen zunächst ihre Qualifikation anerkennen lassen. Formale Hürden werden vorübergehend außer Kraft gesetzt, d. h. die Tätigkeit kann auch aufgenommen werden, wenn ein entsprechendes Führungszeugnis zunächst nicht vorgelegt werden kann.

Реєстраційний портал освітян з України.

Міністерство культури запустило портал, на якому вчителі та фахівці педагогічного профілю з України можуть зареєструватися для кураторської діяльності у школі у Нижній Саксонії. Зацікавлена школа може зв'язатися безпосередньо з вами. Призначення землею Нижня Саксонія обмежена виключно для педагогічної освітньої діяльності, а не для викладання уроків. Кандидати, які вже працювали вчителем в Україні та хотіли б працювати вчителем надалі, мають спочатку здобути визнання своєї кваліфікації.

<https://www.ukraine.eis-online-nilep.niedersachsen.de/>

Muss ich als Lehrkraft politisch neutral bleiben?

Nein. Die an Schulen geforderte „parteipolitische Neutralität“ verbietet es Lehrkräften, Werbung für wirtschaftliche, politische, weltanschauliche und sonstige Interessen zu betreiben. Sie bedeutet nicht, dass sie sich zu politischen Themen nicht äußern dürfen. Im Gegenteil. Lehrkräfte haben einen Bildungsauftrag, der in Ländergesetzen und Bildungsplänen beschrieben sowie dem Grundgesetz verankert ist. Die dort definierten Grundrechte und -werte zu achten und zu vermitteln gehört zu ihren zentralen pädagogischen Aufgaben. Sie sollen Kinder und Jugendliche im Geiste der Menschenwürde, Demokratie und Gleichberechtigung zu mündigen Bürger*innen bilden, ihre Entwicklung zu verantwortungsbewussten Persönlichkeiten sowie ihre aktive gesellschaftliche Teilhabe fördern.

Die kritische Auseinandersetzung mit tagespolitischen Themen - wie etwa dem Krieg in der Ukraine - sowie menschen- oder demokratiefeindlichen Ideologien gehören ebenso dazu wie die Thematisierung von Diskriminierungen innerhalb und außerhalb der Bildungseinrichtungen. Dabei ist der sog. Beutelsbacher Konsens grundsätzlich eine wesentliche didaktische Richtschnur.

Beschulung ukrainischer Schüler*innen

Alle Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter können alle schulischen Angebote im allgemein- und berufsbildenden Bereich in Anspruch nehmen und unterliegen - unter Berücksichtigung der individuellen physischen und psychischen Belastungen - grundsätzlich der Schulpflicht. Der Klassenbildungserlass bleibt unverändert, die Schülerhöchstzahl kann aber für dieses Schuljahr überschritten werden. Sollte es an einzelnen Schulen aus Kapazitätsgründen zu Aufnahmebeschränkungen oder Wartelisten kommen, sollen die Schüler*innen im Sinne einer schulformübergreifenden Solidarität möglichst wohnortnah beschult werden. Für nicht mehr schulpflichtige Jugendliche und junge Erwachsene wird eine Bildungsteilhabe mittels Gastschulverhältnis geprüft.

Für Sprachfördermaßnahmen stehen 32.000 Stunden zur Verfügung, die Landesregierung prüft aber weitere Möglichkeiten für unbürokratische Sprachfördermaßnahmen sowie Möglichkeiten der Nutzung bestehender Förder- und Aufholprogramme. Mittel aus dem Aktionsprogramm „Startklar in die Zukunft“ können z. B. schon jetzt für alle Schüler*innen der Schule genutzt werden. Weitere Unterstützung bietet die Bildungscloud (NBC), die nun auch als Lehr- und Lernumgebung auf Ukrainisch zur Verfügung steht und eine ortsunabhängige Betreuung auch durch ukrainisch sprechende Lehrkräfte ermöglichen soll: <https://blog.niedersachsen.cloud/ukraine/>

Schulischer Umgang mit dem Thema Krieg

Auf dem Bildungsportal Niedersachsen sind Materialien für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte bereitgestellt worden, die (Unterrichts) Hinweise zur Gesprächsführung, zur altersgerechten Ansprache, zu möglichen emotionalen Überforderungen und Medienkonsum sowie Unterstützungsangeboten der Schulpsychologie enthalten.

<https://bildungsportal-niedersachsen.de/ukraine-konflikt-empfehlungen-fuer-lehrkraefte>

Wie gehe ich in dieser Situation mit Schüler*innen um, die einen ukrainischen oder russischen Migrationshintergrund haben?

Wichtig ist, die Sorgen und Ängste der Kinder ernst zu nehmen, egal welchen familiären Hintergrund sie haben. Schule muss immer ein Schutzraum für alle Kinder und Jugendlichen sein. Es kann sinnvoll sein, auf betroffene Kinder zuzugehen und Einzelgespräche mit ihnen zu führen. Bei Diskussionen in der Schulklasse ist es wichtig, betroffenen Kindern Rückzugsräume zu ermöglichen, z.B. in dem sie nicht an einer Diskussion teilnehmen oder sich enthalten dürfen. Insbesondere mit Blick auf Stigmatisierungen oder Ausgrenzungen sollten Pädagog*innen wachsam sein und diesen Dynamiken entgegenzutreten.

Flächenbrand in Niedersachsen

Schulsozialarbeit am Limit

Fachgruppe Schulsozialarbeit

„Ein Sozialarbeiter in schulischer Verantwortung muss sich um mehr als tausend Schüler*innen an einer Schule kümmern. Dabei schafft er es nicht mehr, die ganzen Anliegen von Schüler*innen, Eltern und Lehrkräften zu bearbeiten. Er arbeitet nach Priorisierung und muss Schüler*innen verträsten, die Beratung und Unterstützung brauchen. Er löscht nur noch Brände und ist erschöpft und ausgebrannt.“

Das ist zurzeit an vielen Schulen das übliche Bild. Soziale Arbeit kann nicht auf das „Löschen von Bränden“ reduziert werden. Es müssen genügend personelle Strukturen bereitgestellt werden, damit wir allen uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen gerecht werden können. Und zwar bevor selbst die Schulsozialarbeiter*innen auf Grund der aktuellen Lage verbrannt werden und als Unterstützung für die Kinder ausfallen.

Die Zuweisung der Stellen für die Schulsozialarbeit des Niedersächsischen Kultusministeriums (MK) ist nicht transparent, die Kriterien für die Verteilung sind nicht klar geregelt. Eine Vertretung bei einem Ausfall der Schulsozialarbeiter*in vor Ort gibt es nicht. Für wie viele Schüler*innen kann eine Schulsozialarbeiterin/ein Schulsozialarbeiter verantwortlich sein? Für 300 oder für mehr als 1000 Schüler*innen?

Familien sind weiterhin durch die Corona Pandemie und deren Veränderungen in der Gesellschaft belastet. Es gibt zusätzliche Arbeit durch die aktuelle Kriegssituation. Gesellschaftliche Veränderungen und die Auswirkungen auf die Schüler*innen, die Aufarbeitung der aktuellen Kriegssituation benötigt eine zusätzliche Begleitung und Betreuung. Präventions- und Gruppenangebote können zudem ressourcenbedingt nicht mehr ausreichend angeboten werden. Wir versorgen fast nur noch Notlagen und können

kaum noch präventiv handeln, den Aufgaben aus dem Erlass „Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung“, RdErl. d. MK v. 1.8.2017, können wir nicht mehr ausreichend nachkommen.

Viele Schulsozialarbeiter*innen, die zurzeit eingestellt werden, haben befristete Arbeitsverträge. Für viele ist damit das Land Niedersachsen nicht gerade ein attraktiver Arbeitgeber. Wir haben einen sehr anspruchsvollen und verantwortungsvollen Beruf! Wir fordern hierfür auch die notwendige Anerkennung.

Die Kolleginnen und Kollegen aus dem Bereich der Sozialen Arbeit in schulischer Verantwortung fordern:

- mehr Anerkennung für ihre Profession,
- eine zeitgemäße **Erhöhung des Gehaltes**,
- eine **Aufstockung des Betreuungsschlüssels** von 150:1 Vollzeitkraft für den Bereich Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung
- eine unbefristete Anstellung
- eine Zweitkraft an allen Schulen!

**Fachtag am 13.09.2022
in Oldenburg**
Aktuelle Handlungsstrategien und Bedarfe in der Schulsozialarbeit

SAVE THE DATE!

Wer will - der kann?!

Verlässlichkeit und Personalmangel - Das Dilemma der Grundschulen

Jürgen Faber, Claudia Lüchtenborg

Regelmäßig, vehement und eindringlich hat die GEW darauf hingewiesen, dass es bei den personellen Ressourcen zur Gewährleistung der Unterrichtsversorgung fünf vor zwölf ist. Bestätigt hat nunmehr auch der Kultusminister die eklatant schlechte Versorgung der Schulen und die Prognose für das kommende Schuljahr sieht noch düsterer aus.

Dramatisch ist es an den Grundschulen, die auf Grund ihrer Verlässlichkeit keinen Unterricht ausfallen lassen bzw. die Kinder nicht nach Hause schicken können. Es sind schon lange keine Ausnahmen mehr, dass Pädagogische Mitarbeiter*innen, die zu Betreuungszwecken eingestellt sind, regelmäßig im Unterricht eingesetzt werden. In Ihrer Not greifen Schulen nun aber auch auf Integrationshelfer*innen und Schulbegleitungen zurück. Es heißt zwar offiziell, dass PM dann eingesetzt werden, wenn eine Vertretung für eine erkrankte Lehrkraft die Betreuung einer Klasse übernehmen muss.

Dazu muss Material von den LK zur Verfügung gestellt werden, damit die Schüler*innen sinnvoll beschäftigt sind. Das ist im Alltagsgeschäft, trotz Vertretungskonzept, häufig nicht der Fall - im Gegenteil. Die Pädagogischen Mitarbeiter*innen werden sogar für eigenverantwortlichen Unterricht im Stundenplan gesteckt, damit Schulen geöffnet bleiben können.

Jedoch zu welchem Preis?

Die verfehlte Personalpolitik der vergangenen Landesregierungen darf nicht zu Lasten der Qualität gehen. Gute Schule und guter Unterricht benötigen qualifizierte Fachexpertise aus multiprofessionellen Teams.

Denn nicht jede*r, die/der will, kann es auch!

Historische Spurensuche via Smartphone: interaktiver Stadtrundgang zum National- sozialismus in Oldenburg als Beispiel für ein niedrigschwelliges digitales Bildungsangebot

Die Stadt als Lernraum erleben und an verschiedenen Orten Geschichte nachvollziehbar machen. Das ist mit Hilfe des interaktiven Stadtrundgangs möglich. Innerhalb der kostenfreien App „Actionbound“ gibt es so die Möglichkeit, einen wichtigen

Teil der Regionalgeschichte zu erkunden. Erstellt wurde der Rundgang von der Koordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit in Oldenburg. Der Rundgang zum Nationalsozialismus in Oldenburg führt auf knapp vier



Kilometern über zehn Stationen vom Pferdemarkt durch die Innenstadt zum alten Oldenburgischen Landtag und endet schließlich an der Gedenkwand für die jüdischen Opfer des Holocaust. Dabei werden an den Erinnerungsorten Aspekte wie mögliche Gründe für die frühen Erfolge der NSDAP in Oldenburg, Kriegserfahrungen der Bewohner*innen der Stadt und auch der zunehmende Antisemitismus, der schließlich im Holocaust mündete, thematisiert.

Die App stellt an jeder Station Informationen und weiterführende Links für eine eigenständige Recherche bereit. Die historische Spurensuche wird dabei durch spielerische und multimediale Elemente ergänzt. Die Stationen sind so gestaltet, dass sowohl Interessierte als auch Personen mit Vorkenntnissen angesprochen werden. Er ist für Lehrer*innen und Schüler*innen gleichermaßen spannend. Ob also im Rahmen von schulischer Bildung oder als kleine Bildungseinheit beim nächsten Sonntagsspaziergang, es wird sich eine neue Perspektive auf die Stadt eröffnen.

kurzgefasst ist eine Publikation des GEW-Bezirksverbands Weser-Ems

Auflage: 36.000 Exemplare

Verantwortlich: Wencke Hlynisdóttir, Birgit Ostendorf

Redaktion für diese Ausgabe: Wencke Hlynisdóttir, Karin Maanen, Sabine Nolte, Birgit Ostendorf, Irka Suits, Andree Uphoff

Bildnachweise: Titelseite: Helge Koers, Seiten 2,4,5: pixabay

GEW Bezirksverband Weser-Ems *Staugraben 4a, 26122 Oldenburg

www.gewweserems.de *info@gewweserems.de

Konfliktgespräche rhetorisch bewältigen

Niemand streitet gern. Trotzdem finden wir uns oft in Konfliktsituationen wieder. Entweder als eine der streitenden Parteien oder als angerufene*r Moderator*in. Solche Situationen sind sehr emotionsgeladen, weil neben dem Streitthema bei allen Konfliktparteien die Ebene der persönlichen Befindlichkeit eine große Rolle spielt. Konfliktlösungen werden dadurch oft erschwert, wenn nicht sogar verhindert.

Ziel dieses Seminars ist es, den eigenen Konflikttyp zu entdecken, die wichtigen Vorbereitungsschritte für ein Konfliktgespräch kennen zu lernen, den Konflikttyp der Gegenpartei(en) zu entschlüsseln und Gespräche zielorientiert zu moderieren. Dabei werden wir uns auch den Umgang mit „heiklen“ Situationen und „schwierigen“ Zeitgenossen genauer ansehen, um ihn mit rhetorischen Mitteln zu meistern.

Termin: 13.09.2022 19:00 bis 21:30 Uhr

Ort: Uni Oldenburg (Da wir nicht mit Rollenspielen arbeiten, kann dieses Seminar je nach Pandemie-Lage auch als Videoseminar abgehalten werden.)

Referent: Manfred Bekker

Kosten: kostenlos für GEW-Mitglieder, sonst 20,- €
Hinweis: Für Studierende ist eine GEW-Mitgliedschaft kostenlos

Anmeldung unter: oldenburg@aul-nds.de

Anmeldeschluss: 06.09.2022

Nachfragen? kevin.mennenga@aul-nds.de

VORTRÄGE, DIE BEWEGEN.

ACHTSAMKEIT & MINDFULNESS OHNE RÄUCHERSTÄBCHEN

Wenn Du Interesse daran hast herauszufinden, was wir unter Achtsamkeit verstehen, wieso unser Ansatz von Achtsamkeit Dich wirksam unterstützt bei Herausforderungen und Stress und was die Wissenschaft zum Thema Achtsamkeit sagt, komm zu einem unserer kostenfreien, lebendigen Online-Live-

Vorträgen am 20.09.2022 von 19:00 – 20:00 Uhr oder am
27.09.2022 von 18:00 – 19:00 Uhr.

Anmeldung: oldenburg@aul-nds.de

PR Info

/**Rahmendienstvereinbarung „Digitalisierung“ gilt bis 31.07.2023**

Auf Initiative des SHPR wird die Geltungsdauer der Rahmendienstvereinbarung verlängert. Die Fortschreibung soll auch ermöglichen, die aktuelle DV zu evaluieren und inhaltlich zu einer umfassenden Rahmenvereinbarung weiterzuentwickeln.

/**Unterrichtsversorgung der öffentlichen berufsbildenden Schulen**

Im aktuellen Schuljahr beläuft sich die Unterrichtsversorgung auf 92,8 %, der höchste Wert seit 2017/18. Der Theorieunterricht ist mit 93,1 % versorgt, der Fachpraxisunterricht mit 91,6 %. Die Gesamtzahl der Absolvent*innen des Vorbereitungsdienstes erreicht mit 620 Lehrkräften den besten Wert seit 14 Jahren.

/**Vierte Mathestunde am beruflichen Gymnasium**

Ab dem kommenden Schuljahr erhalten alle Schüler*innen der Einführungsphase der beruflichen Gymnasien vier statt drei Stunden Mathematikunterricht. Die vorangegangene dreijährige Probephase wird damit verstetigt. Das MK erhofft sich dadurch einen erleichterten Wechsel aus der Sek I an das berufliche Gymnasium sowie mehr Chancen auf bessere Noten in den schriftlichen Abiturprüfungen Mathematik.

/**Leichte Zuwächse bei A 14- und A 15-Stellen an Gymnasien**

Die Zahl der A 14-Stellen an Gymnasien hat sich um 11 Stellen erhöht, die der A 15-Stellen stieg von 840 auf 850 Stellen. Für die Entlastung teilzeitbeschäftigter oder begrenzt dienstfähiger Oberstudienrät*innen an Gymnasien und berufsbildenden Schulen stehen für das kommende Schuljahr 649 bzw. 276 Anrechnungstunden zur Verfügung.

/**Welche Schutzmaßnahmen sind für vulnerable Beschäftigte ab dem 01.05.2022 vorgesehen?**

Grundsätzlich sind vulnerable Beschäftigte wieder im Präsenzunterricht einzusetzen.

Ihr Einsatz kommt im Einzelfall im Rahmen einer individuellen Gefährdungsbeurteilung auf Grundlage eines aktuellen ärztlichen Attestes durch besondere Arbeitsschutzmaßnahmen der Schule in Betracht. Neben dem Bereitstellen von Tests und eines Mund-Nasenschutzes können weitere Maßnahmen ergriffen werden, wie

- nur Einsatz in Räumen mit guten Lüftungsmöglichkeiten oder
- falls möglich - Unterricht im Freien oder größeren Schulräumen
- Ermöglichen des Arbeitens aus der Distanz, z. B. bei Konferenzen oder außerunterrichtlichen Tätigkeiten
- Bereitstellung passender FFP2-Masken.

Sind die möglichen Schutzmaßnahmen nicht ausreichend, muss zunächst bis auf Weiteres eine berufliche Tätigkeit aus der Distanz erfolgen. Hierbei handelt es sich um Einzelfallentscheidungen durch die Schulleitung, ggf. unterstützt durch eine arbeitsmedizinische Beratung.

/**Zusätzliche Anrechnungstunden für Grundschulen**

Die vier zusätzlichen Anrechnungstunden für Aufgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stehen den Grundschulen ein weiteres Jahr bis zum 31.07.2023 zur Verfügung. Sie können z. B. zur Konzeptionierung und Organisation von Distanzlernen und zur Umsetzung von Hygienemaßnahmen, aber auch für die Beratung von Erziehungsberechtigten oder Absprachen zur digitalen Ausstattung der Schule sowie zur Umsetzung von Erlassen und Rundverfügungen genutzt werden. Neben den bekannten GEW-Forderungen zur Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung und Klassengröße sowie zu einer ausreichenden Vertretungsreserve und A 13/ E 13 wird nun auch die Verstetigung dieser Anrechnungstunden gefordert, um Arbeitsbelastung und Fachkräftemangel in den Grundschulen zu senken.

/**Informatik wird Pflichtfach**

Im Sommer 2023 wird Informatik ein Pflichtfach an Niedersachsens Schulen. Einige Schulen starten bereits im kommenden Schuljahr. Ob der Unterricht in den Jahrgängen 9 und 10 oder parallel angeboten wird, liegt in Eigenverantwortung der Schulen.

/**435 neue Stellen - das reicht nicht**

Die im Schulverwaltungsblatt Mai 2022 ausgeschriebenen Stellen zum 22.08.2022 werden bei Weitem nicht ausreichen, um die Unterrichtsversorgung zu decken. Für den gesamten Bereich Weser-Ems sind nur 435 neue Stellen vorgesehen, davon 115 für den Bereich der Grundschulen, 170 Stellen für Haupt-, Real- und Oberschulen und 40 für die Förderschulen. Im Dezernat 3 sind es 60 Stellen für die Gymnasien und 50 für die Gesamtschulen.

Es bleibt nur zu hoffen, dass es nachträglich noch Stellen geben wird, denn sonst wird sich die angespannte Situation an den Schulen weiter verschlechtern.